

FAMILIENBILDER IM WANDEL

Die veränderte Lebenswirklichkeit von Familien in Bildern und Zahlen von 1950 bis heute

Eine Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

AGF

ArbeitsGemeinschaft der
Familienverbände in Niedersachsen

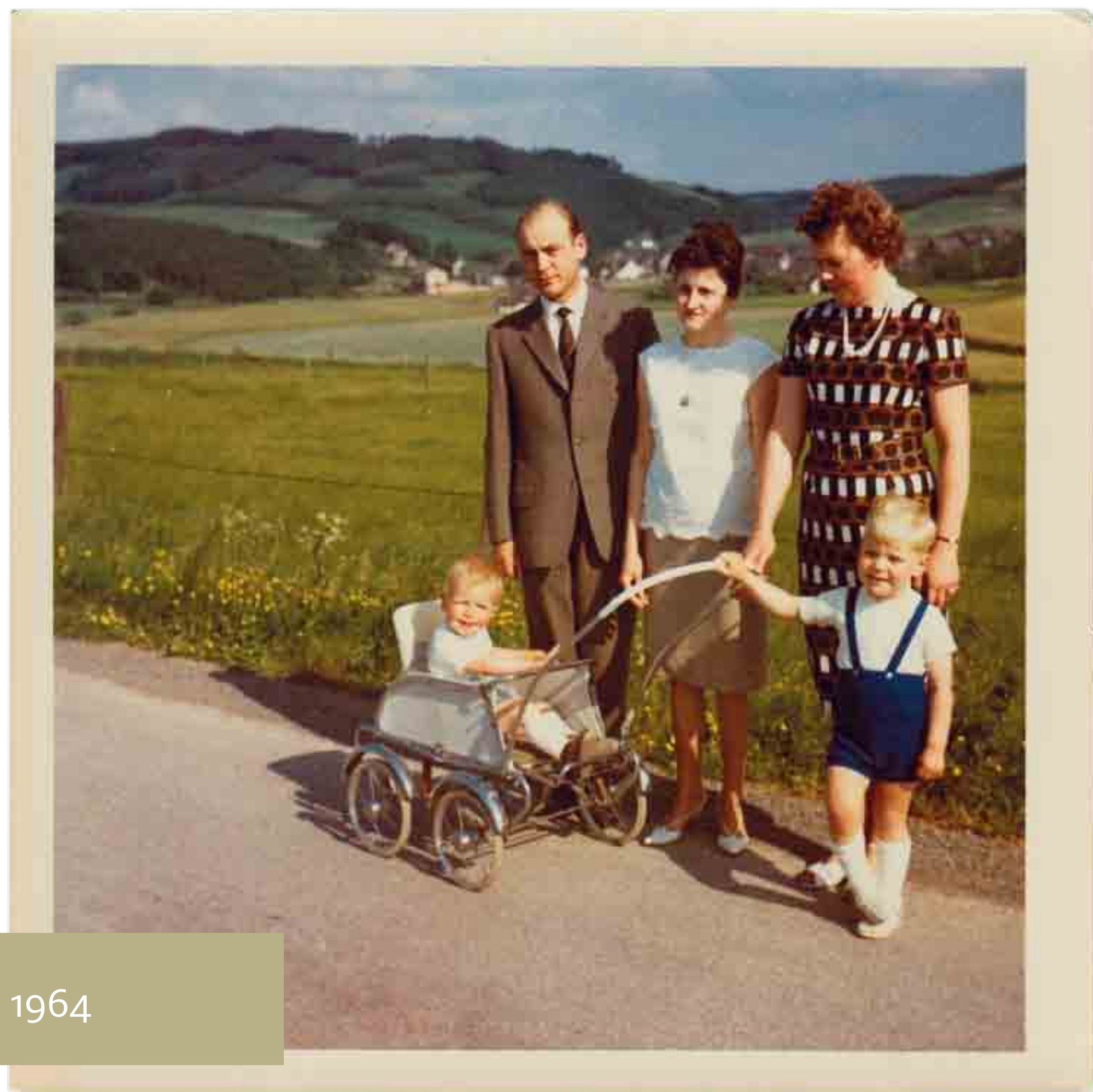


DIE BÜRGERLICHE FAMILIE

Das dominierende Familienmodell der 1950er und 1960er Jahre

Kennzeichen:

- auf Dauer angelegte eheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern
- durchschnittliches Heiratsalter: Männer: 30 Jahre – Frauen: 24 Jahre
- persönliche Liebe und Zuneigung als Zentrum
- durchschnittlich 2 bis 4 Kinder
- „behütete“ Welt des privaten Raums – Familie abgetrennt von der Öffentlichkeit
- strikte geschlechtsspezifische Rollenteilung zwischen Mann und Frau:
Mann Erwerbsarbeit – Frau Haushalt und Kindererziehung



bürgerliche Familie 1964



bürgerliche Familie in den 50ern

FAMILIENBILDER IM WANDEL



Taufe 1964



Kinderreiche Familie 1969



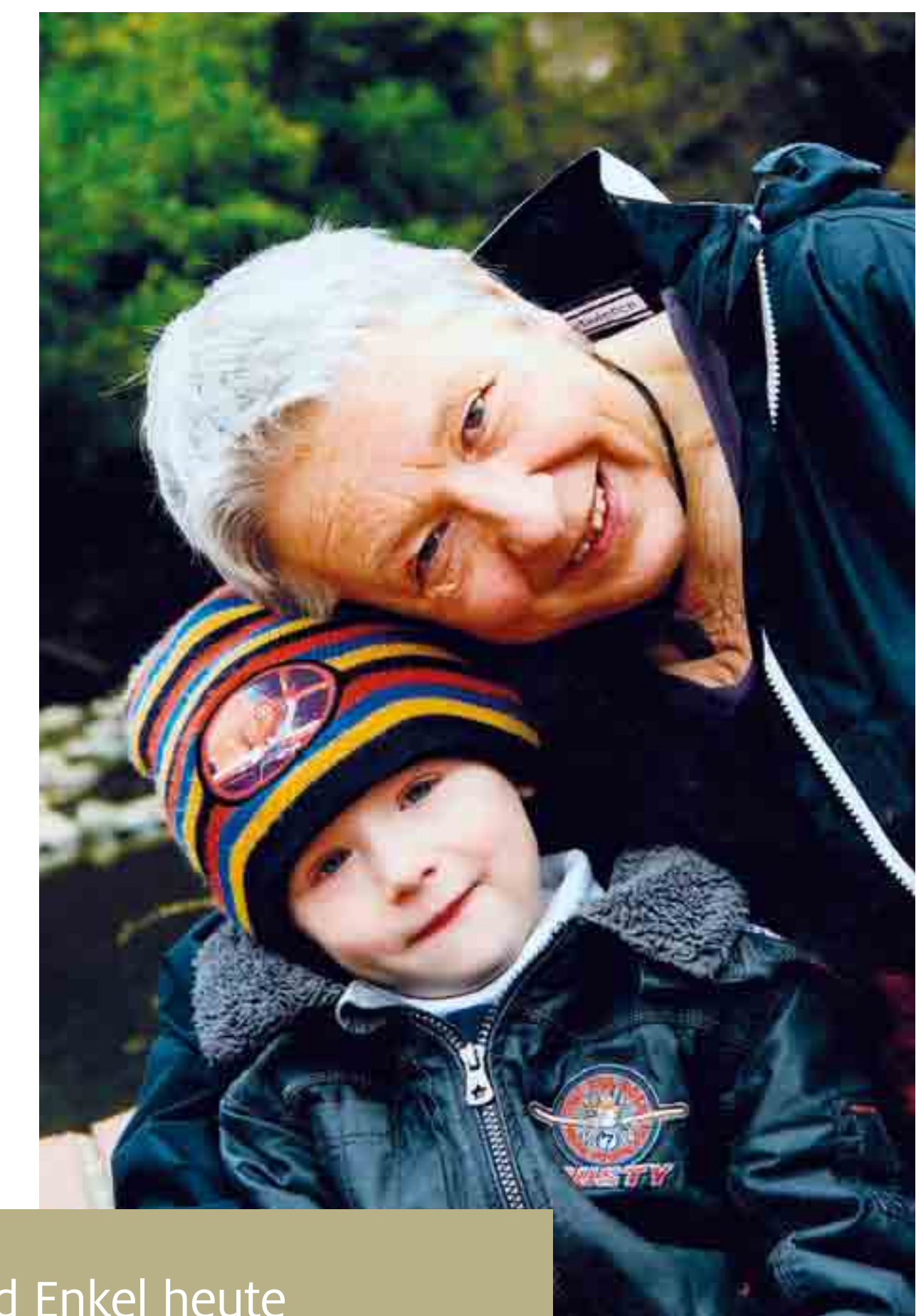
Opa und Enkel 1955



Familie heute



Kinderreiche Frauen 2009



Oma und Enkel heute

FAMILIENBILDER IM WANDEL



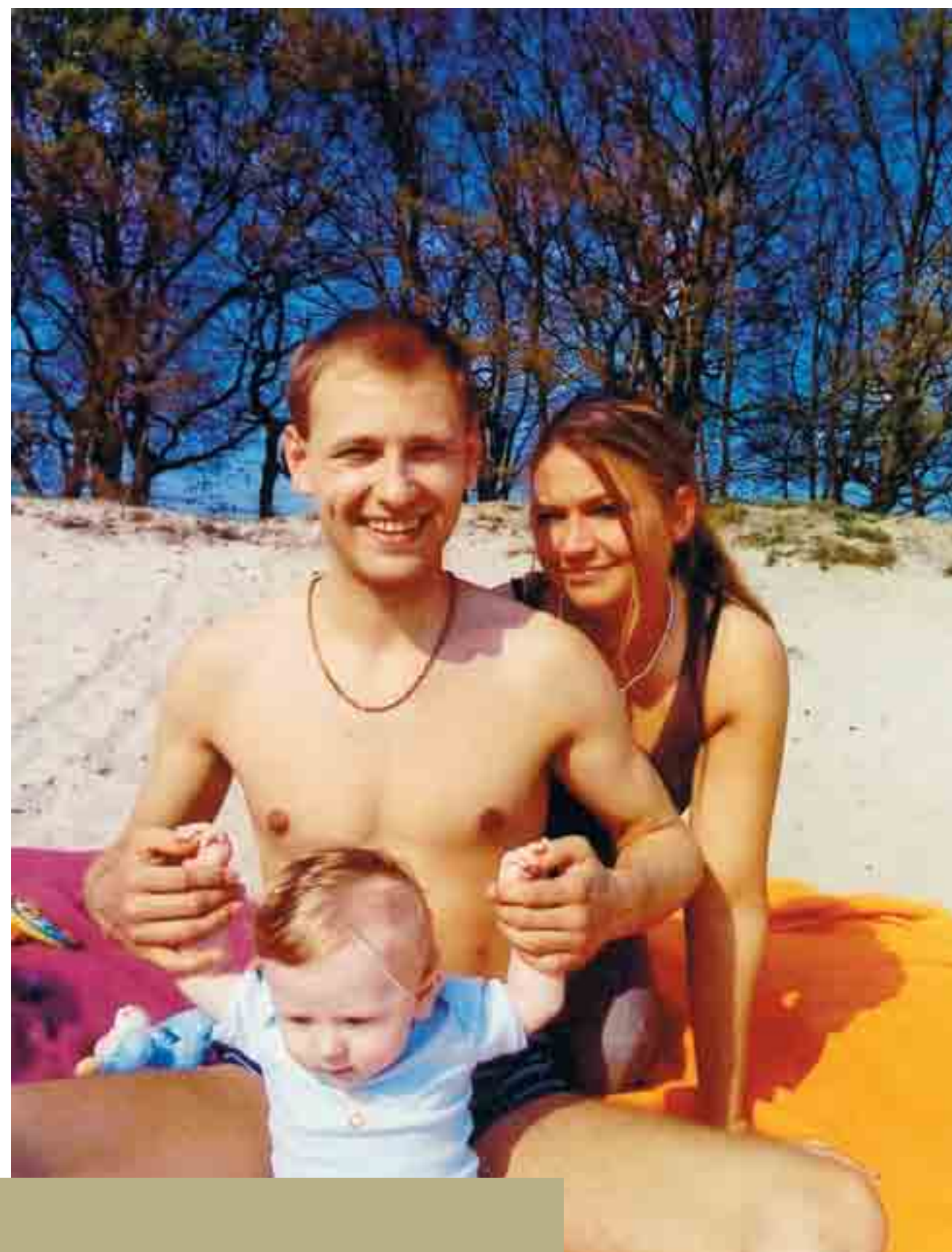
Urlaub um 1970



Oma und Enkel in den 60ern



Kommunion 1957



Urlaub heute



Oma und Enkel heute



Kommunion 1991

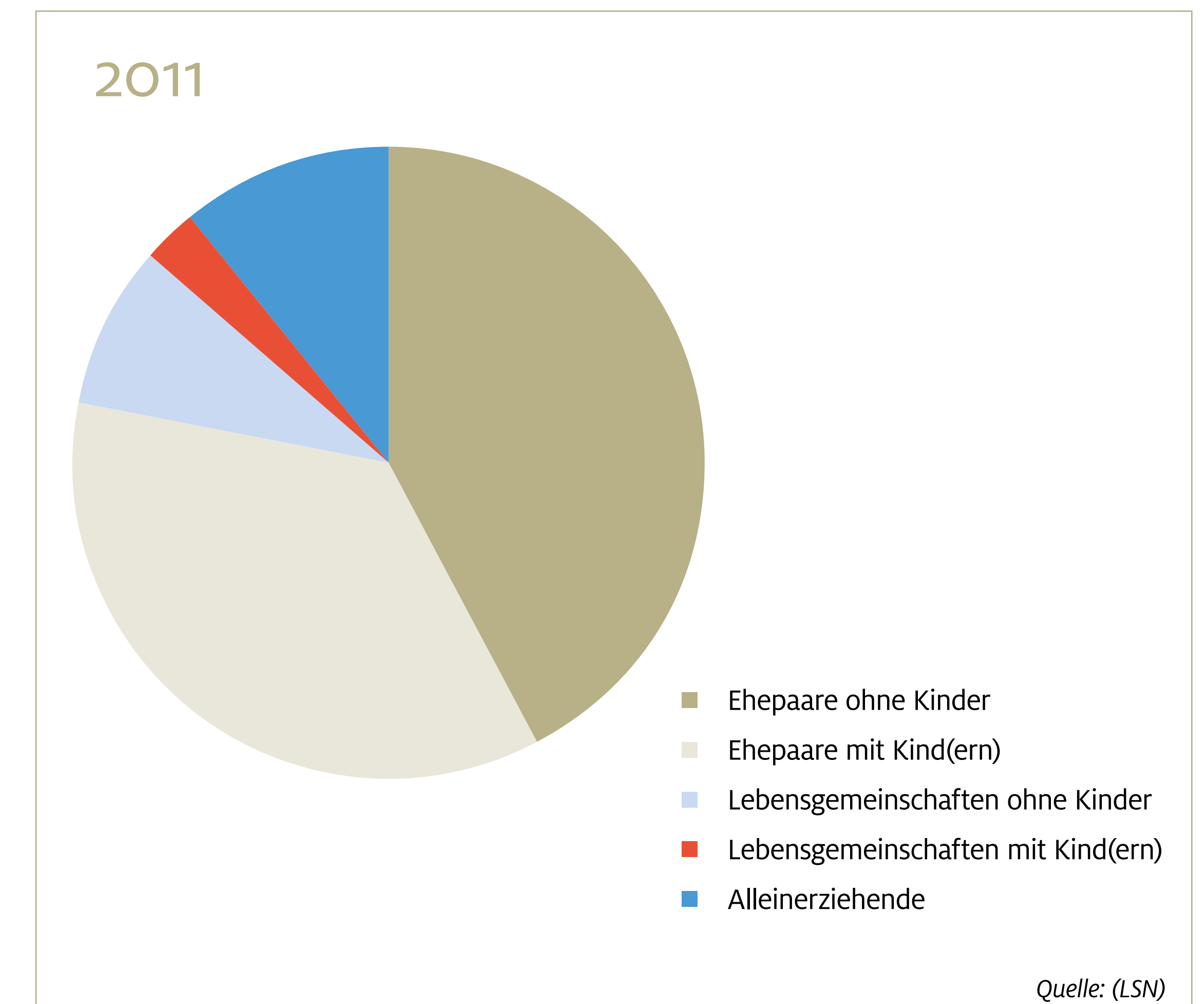
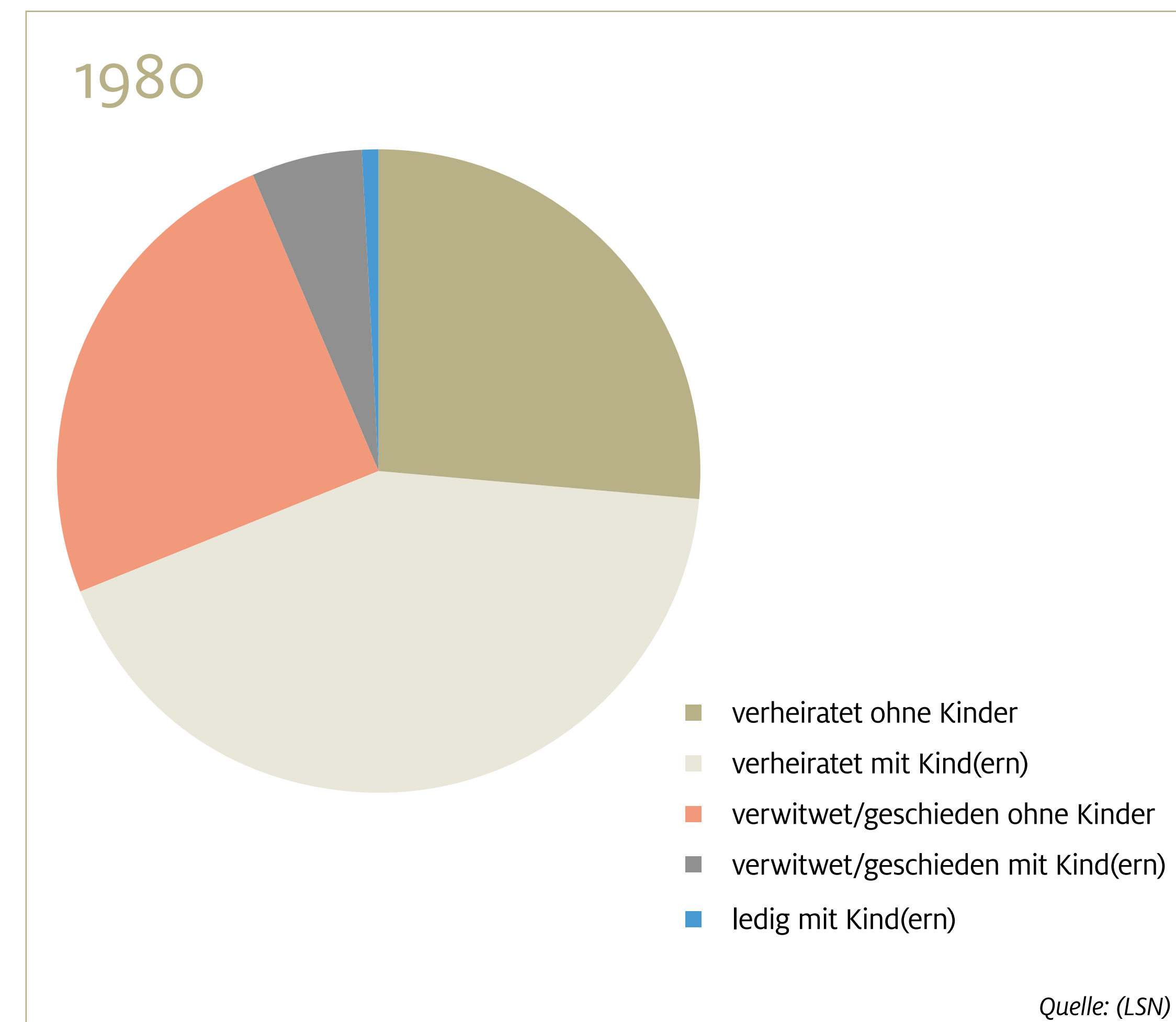
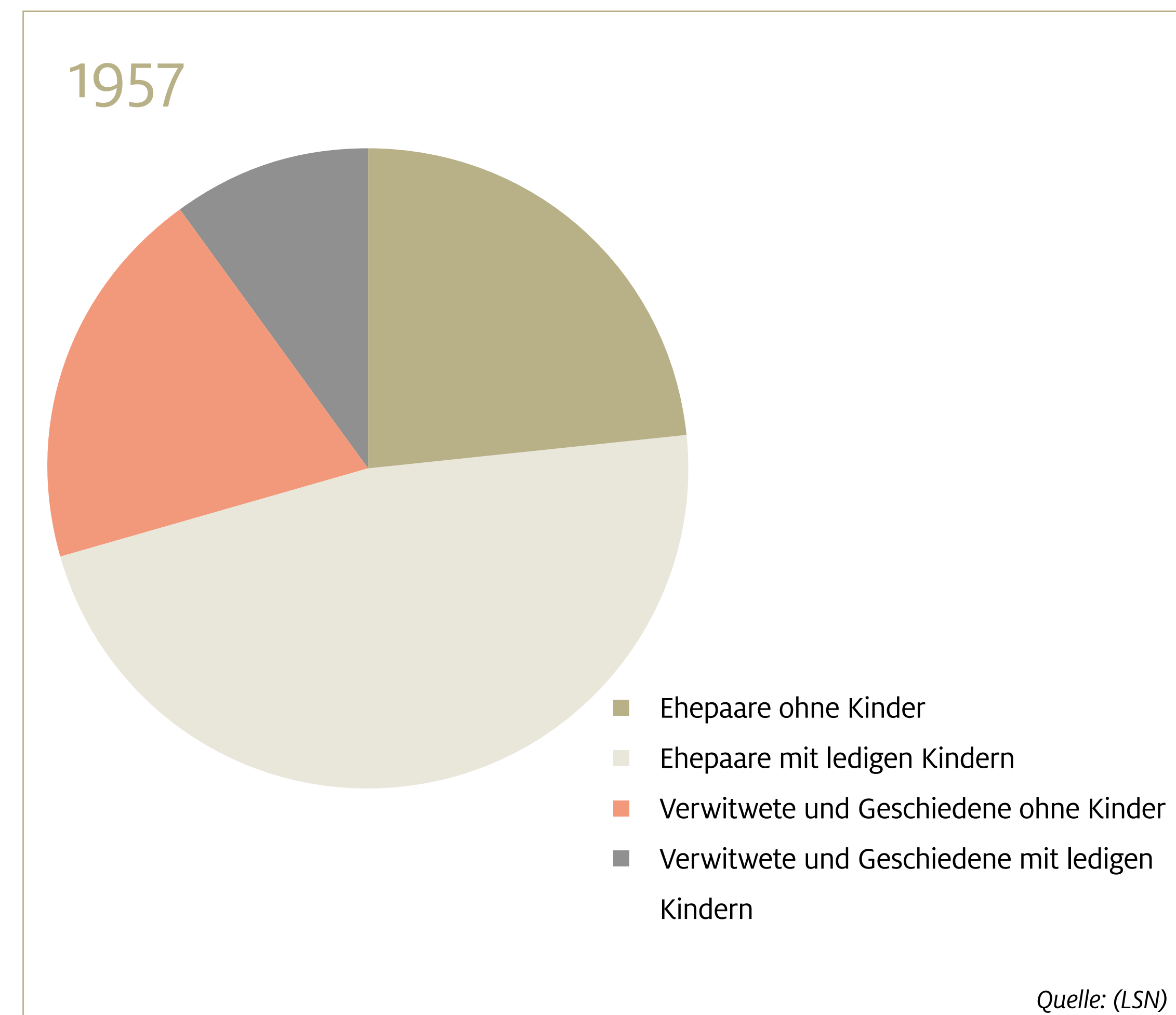
FAMILIE IN ZAHLEN

An der Perspektive der Statistik lässt sich viel Veränderung ablesen:

1957 wurde der Familientyp „ledig mit Kind(ern)“ gar nicht erhoben; 1980 hat man noch nicht nach Lebensgemeinschaften gefragt. Die einzige (fast) durchgängig vergleichbare Statistik stellt lediglich die Haushalte nach Personen- und Kinderzahl dar.

Das Statistische Bundesamt passte im Jahr 2005 seinen Familienbegriff den veränderten Lebensverhältnissen an:

Familien sind im neuen Lebensformenkonzept des Mikrozensus sogenannte Eltern-Kind-Gemeinschaften: Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.



Haushalte ab 1950 Angaben in 1000

Jahr	Haushaltsmitglieder	Haushalte insgesamt	davon				
			ohne Kinder	mit Kindern	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
1950	6.767,4	2.114,9	1.171,7	935,6	478,3	294,2	170,7
1987	7.162,1	2.958,1	1.193,7	843,5	446,3	299,5	97,7
2011	7.888,5	3.855,0	2.738,0	813,0	421,0	290,0	101,0

13. Sept. 1950, Volkszählung, ohne Anstaltshaushaltungen, Kinder unter 15 Jahren
25. Mai 1987, Volkszählung, Privathaushalte, mit ledigen Personen unter 18 Jahren
Mikrozensus 2011, Haushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

FAMILIE IST DA, ...

...wo Menschen generationenübergreifend verlässlich, dauerhaft und verantwortlich die je unterschiedlichen Herausforderungen und Belastungen des Lebens miteinander und füreinander gestalten.

Dabei muss Familie immer wieder neu in Auseinandersetzung mit den persönlichen und lebensphasenspezifischen Entwicklungsherausforderungen sowie den von außen kommenden Herausforderungen und Belastungen als gemeinsamer Lebenszusammenhang hergestellt werden.

Um Familie im Alltag zum Wohle aller Beteiligten generationen- und wohnortübergreifend erlebbar machen zu können, braucht es vielfältige Ressourcen: finanzielle, materielle, symbolische, institutionelle, individuelle und gesellschaftliche.

Die Familienverbände setzen sich dafür ein, dass diese Ressourcen gerecht verteilt werden!

Kernfamilie Patchworkfamilie moderne Familie
 Fortsetzungsfamilie **Stieffamilie** multilokale Mehrgenerationenfamilie
 Haushaltsfamilie **generationenübergreifende Solidargemeinschaft**
bürgerliche Familie Normalfamilie Nachscheidungsfamilie
 Verlässliche Fürsorgebeziehungen
 Lebens- und Lernzusammenhang **Adoptivfamilie** Regenbogenfamilie
 ehebezogene Familie Ein-Eltern-Familie **Pflegefamilie**
Bedarfsgemeinschaft

MULTIPLE NORMALITÄTEN HEUTE



Moderne Familie



Multiethnische Adoptivfamilie



Alleinerziehender Vater



Alleinverdienerin mit Familie



Junge Familie



Alleinerziehende Mutter

DIE NEUE HERAUSFORDERUNG

Zwischen dem in Art. 6 garantierten besonderen Schutz von Ehe und Familie und der in Art. 3 zugesicherten Gleichberechtigung der Frau besteht von Beginn an ein besonderes Spannungsverhältnis. In den aktuellen Diskussionen um ein zeitgemäßes Familienbild wird dies deutlich.

Sowohl die Geschlechterverhältnisse als auch die Rahmenbedingungen für Familien und die Erziehung von Kindern haben sich entscheidend verändert. 1957 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass „die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit der Frau“ nicht „von vornherein

als ehezerstörend zu werten ist“. Erst durch die Familienrechtsreform von 1977 wurde die Norm aufgehoben, dass die Frau zur Haushaltsführung verpflichtet und zur Erwerbstätigkeit nur berechtigt war, „soweit dies ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war.

Die „neue“ Herausforderung:

Wie können wir die traditionelle Familie mit Kindern oder die klassische Ehe zwischen Mann und Frau würdigen und schützen, ohne andere Formen von Partnerschaft und familiärem Zusammenleben zu diskriminieren?



Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“



Art. 6 Grundgesetz: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“

DRUM PRÜFE, WER SICH EWIG BINDET

Hohe Wertschätzung der Ehe und steigende Scheidungszahlen gehen heute Hand in Hand. Dabei sind die Scheidungszahlen kein Indikator für eine „Ehe als Auslaufmodell“, wie die Familiensoziologin Rosemarie Nave-Herz in ihrer sog. „Emotionalisierungsthese“ darlegt.

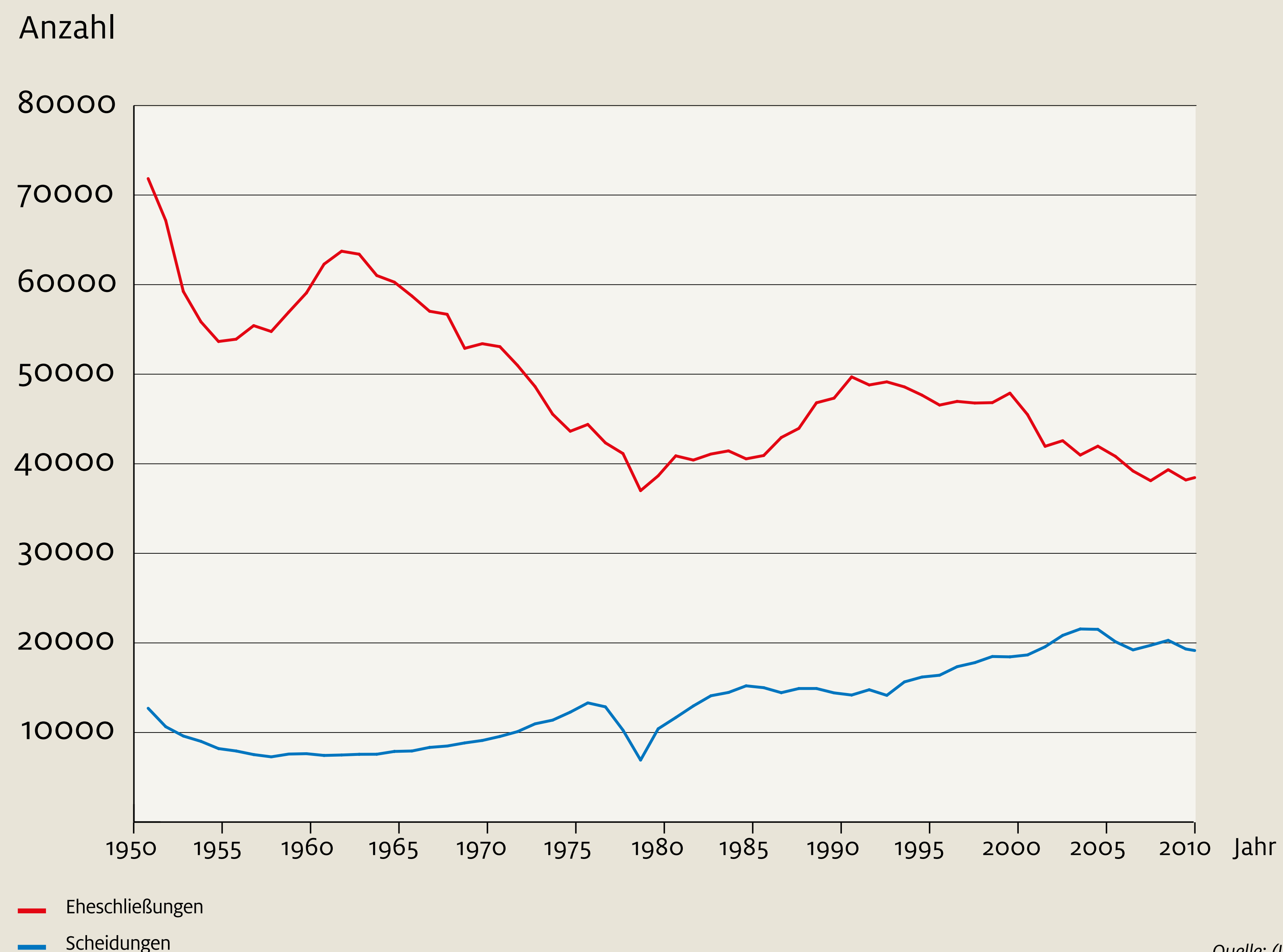
Aufgrund des gewachsenen Wohlstands und der Berufstätigkeit von Mann und Frau werden Ehen heute weniger aus wirtschaftlichen Gründen zur Sicherung des Überlebens geschlossen.

Die „romantische Liebe“ ist heute das entscheidende Motiv zu einer Heirat, verbunden mit sehr hohen Ansprüchen und vielschichtigen Erwartungen an die Qualität der Beziehung.

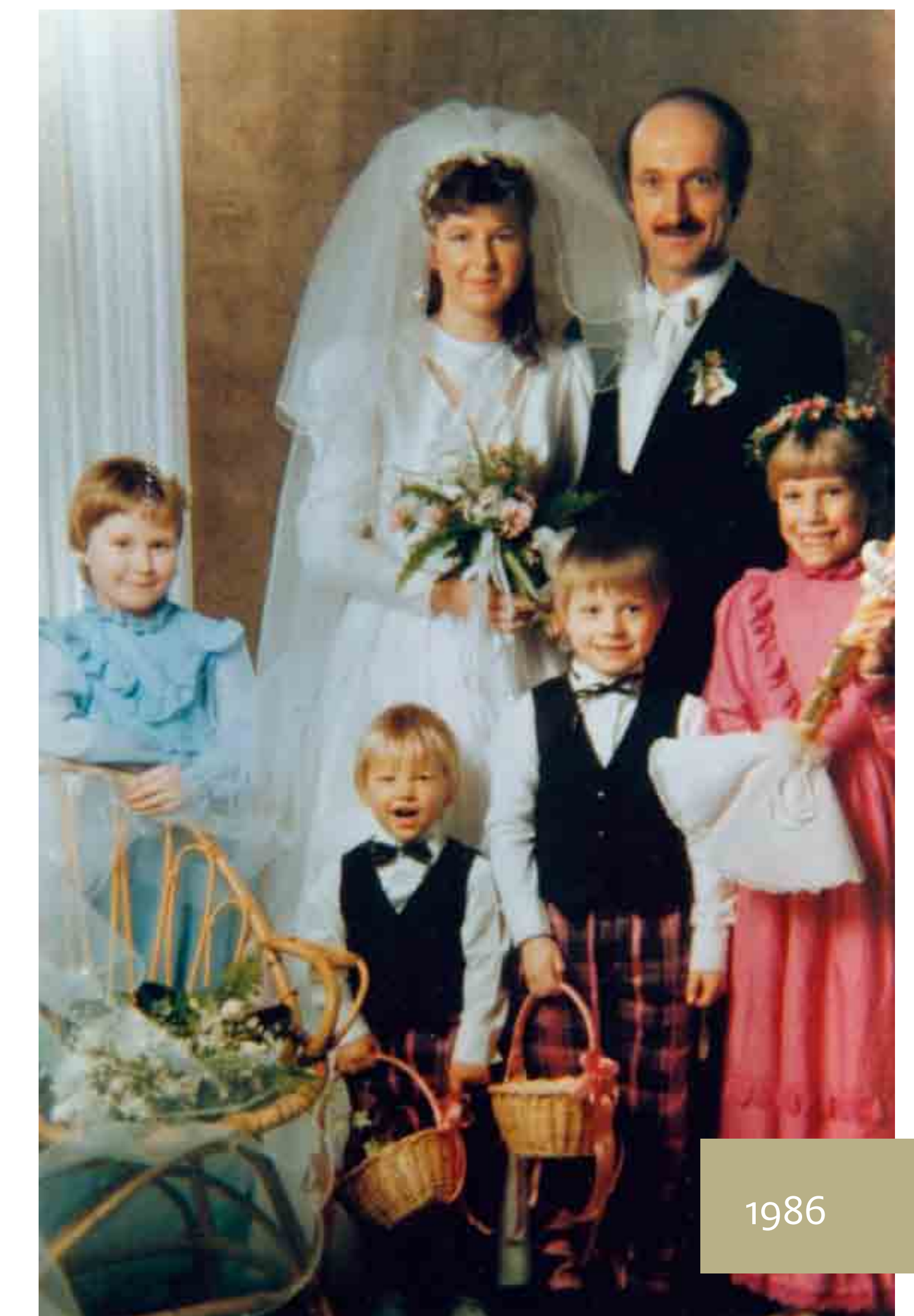
Damit aber wird die Ehe oder Partnerschaft zum Drahtseilakt. Es gilt immer wieder die Balance zu finden zwischen Autonomie und Abhängigkeit, Geben und Nehmen, Pflicht und Lust.

PROBIEREN SIE ES AUS!

Eheschließungen und Scheidungen 1950 bis 2011



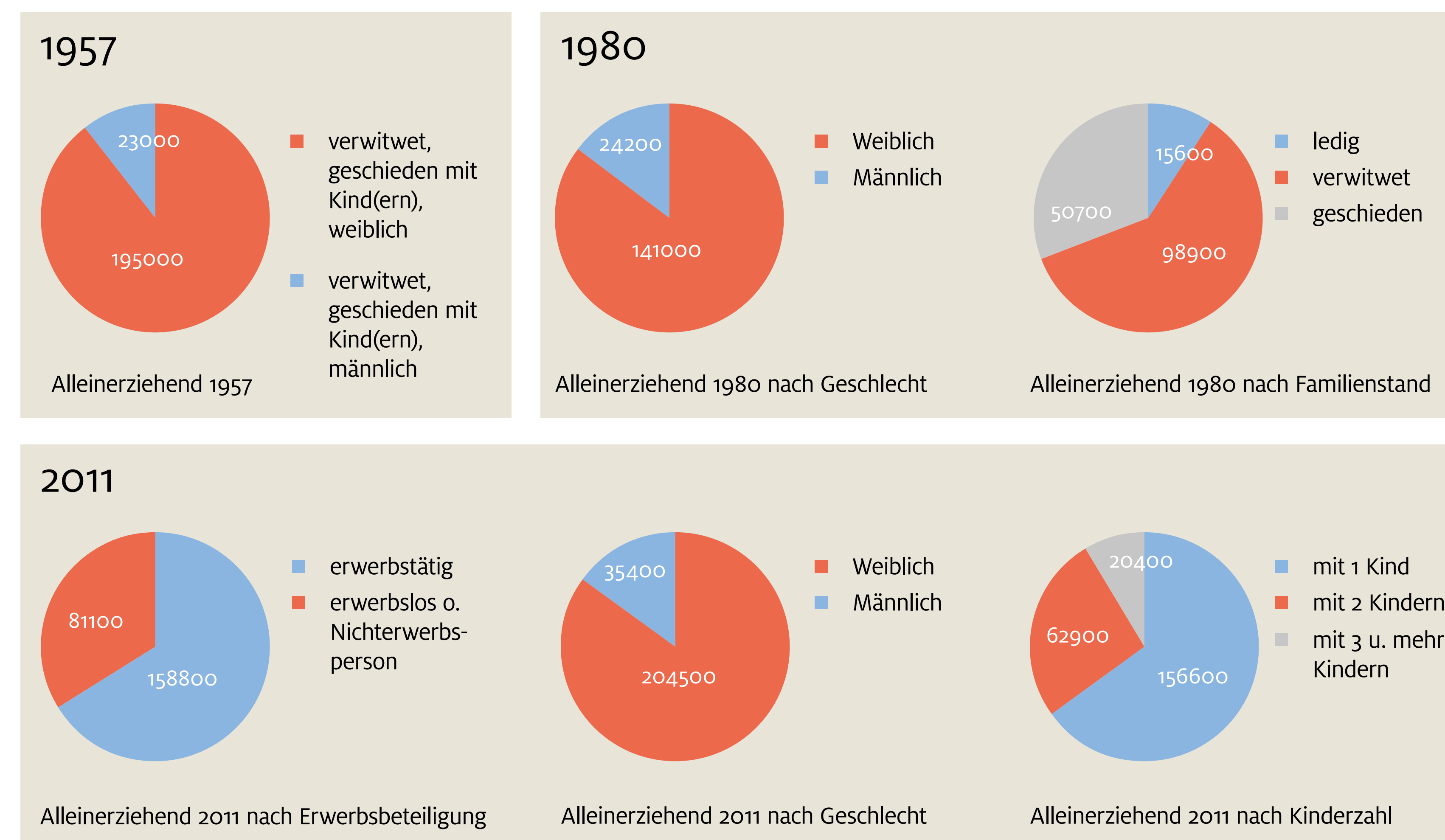
1959



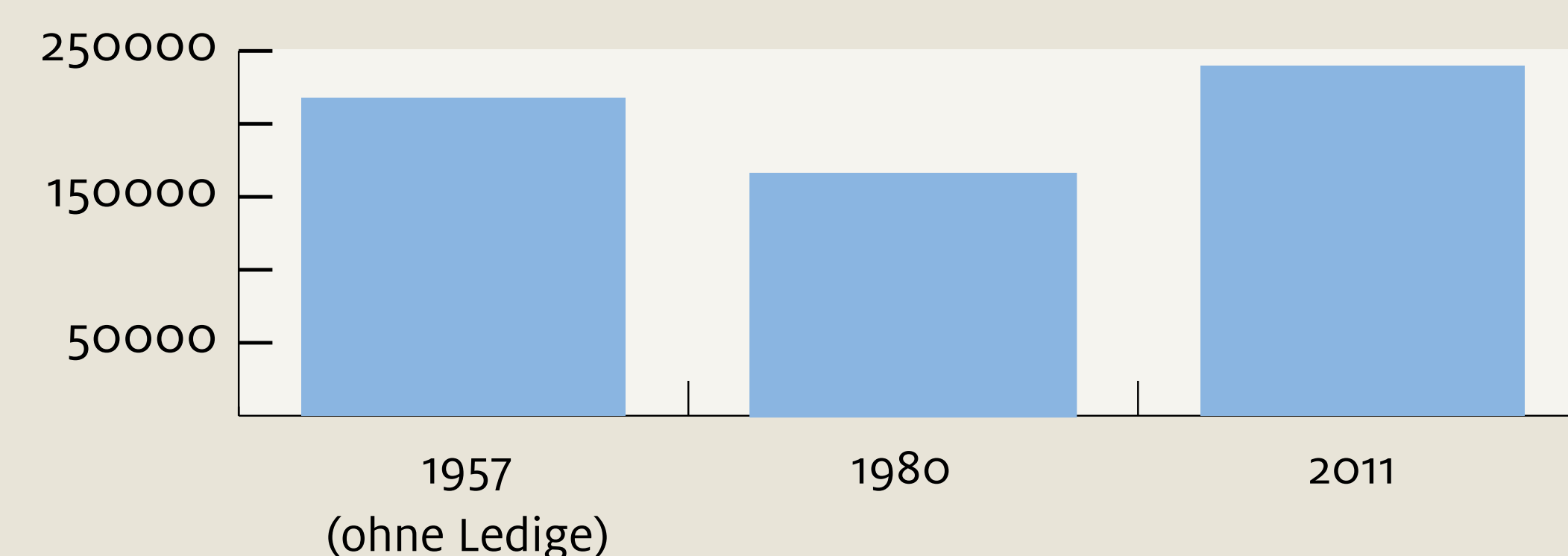
1986

ALLEINERZIEHEN

Alleinerziehende gab es in allen Epochen unseres Zusammenlebens. Nach dem 2. Weltkrieg war der Anteil der Witwen sehr hoch, gefolgt von ledigen Müttern, die im Rahmen der Umstrukturierung einer ganzen Gesellschaft ihren Weg suchten. Trennungen und Scheidungen nahmen zu, als bessere Bildung von Mädchen eine eigene Existenzsicherung ermöglichte und im Familienrecht das „Verschuldungsprinzip“ aufgehoben wurde. Trotz aller Bemühungen zur Gleichbehandlung als Familie sind heute 43 % der Einelternfamilien von Armut bedroht.



Zeitreihe Alleinerziehende



Quelle Infografiken: (LSN)

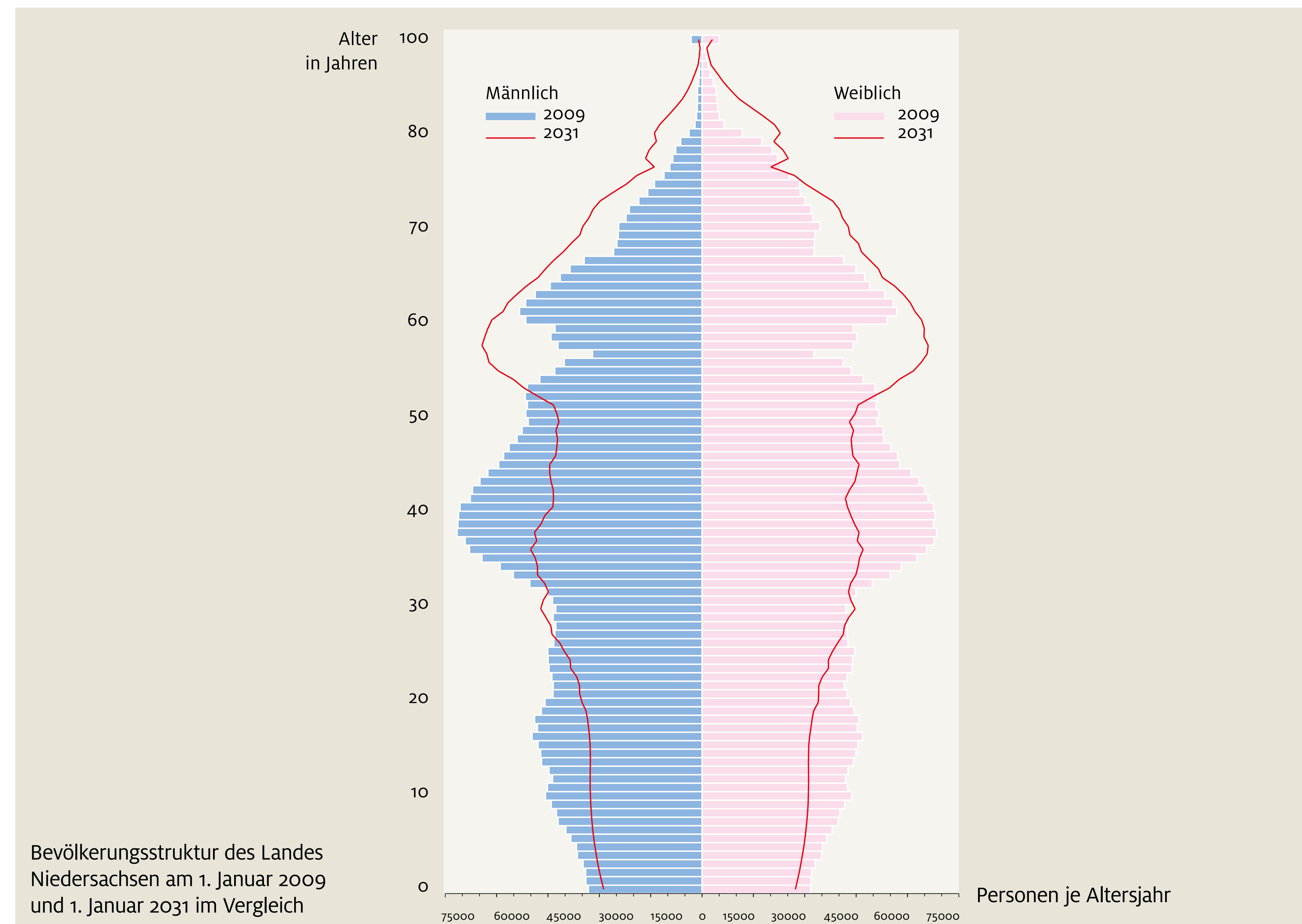
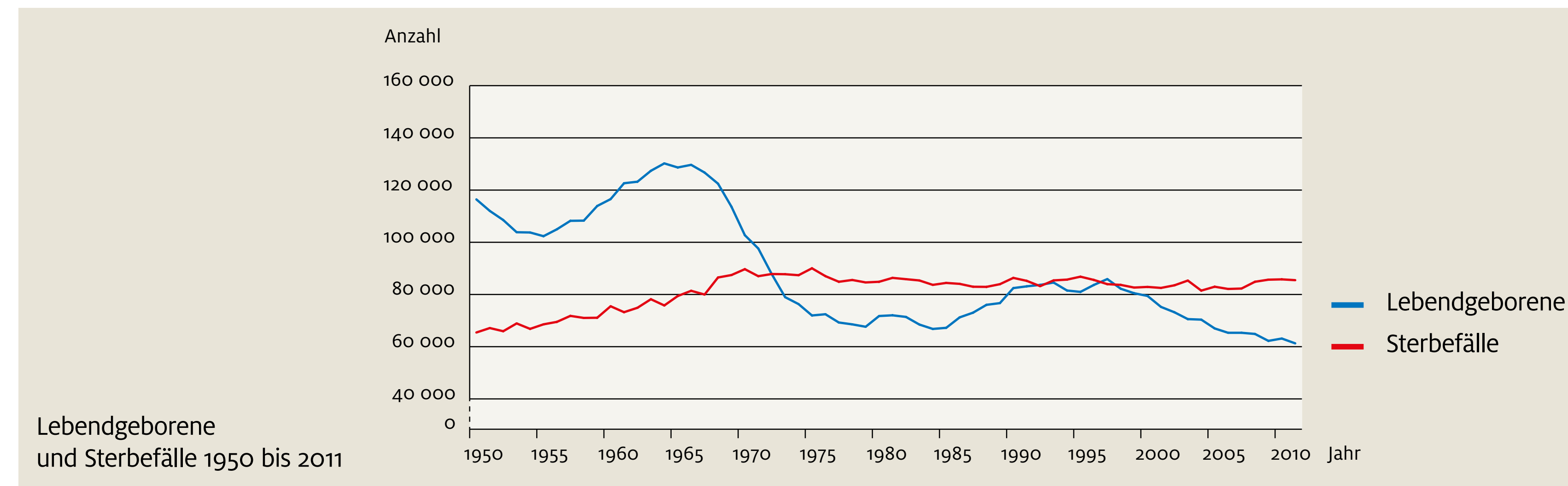
Meilensteine zur Gleichstellung

- **1949** Artikel 6, GG – (5)
Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern
- **1969** Nichtehechengesetz – weitere Angleichung der Rechte von nichtehelichen Kindern
- **1977** Reform des Ehe- und Scheidungsrechts, Zerrüttungs- statt Schuldprinzip, Zugewinnausgleich
- **1980** Einführung des Unterhaltsvorschlusses
- **1998** Reform des Kindschaftsrechts – weitgehende Gleichstellung nichtehelicher Kinder
- **1998** Beistandsschaftsgesetz – Abschaffung der staatlichen Amtspflegschaft, dafür freiwillige Beratung des Jugendamtes
- **2008** Unterhaltsrechtsreform – erhöhte Verpflichtung von Frauen zur Erwerbsarbeit nach Scheidung



KINDER UND DEMOGRAPHIE

Besonders in den 1960er Jahren wurden viele Kinder geboren. In den 90er Jahren gab es noch einmal einen Anstieg der Geburtenzahlen. Das war das demografische Echo dieser geburtenstarken Jahrgänge. Die Geburtenrate ist seit 1975 ziemlich konstant. Bis auf zwei Ausnahmen in den Jahren 1992 und 1997 gibt es seit 1972 in Niedersachsen ein Geburtendefizit.



Quelle Infografiken: (LSN)



1950er



heute

KINDER:WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

Die Mehrheit der Menschen wünscht sich Kinder. 66 Prozent möchten „auf jeden Fall“ oder „vielleicht“ Kinder haben. Bei den Jüngeren (25 bis 29 Jahre) sagen das sogar 86 Prozent, bei den 30- bis 34-Jährigen immer noch 74 Prozent. Das Lebensmodell Familie ist also für junge Menschen in Deutschland nach wie vor attraktiv.

Quelle: Forsa 2011

Interessant: Die Männer stehen der Familienplanung positiver gegenüber als die Frauen. Während 70 Prozent der männlichen Befragten „auf jeden Fall“ oder „vielleicht“ Kinder haben wollen, liegt der Anteil der Frauen bei 61 Prozent. Regional betrachtet wünschen sich im Osten mehr Menschen Kinder (72 Prozent) als im Westen (66 Prozent).



Allerdings wird der Kinderwunsch oft vertagt. Und das hat viele Gründe.

**Was glauben Sie?
Warum bleibt der Kinderwunsch häufig unerfüllt?
Stimmen Sie ab!**

1. Weil der richtige Partner / die richtige Partnerin fehlt?
2. Weil die finanzielle Basis nicht ausreicht?
3. Weil Beruf oder Ausbildung Vorrang haben?
4. Weil es an guter und verlässlicher Kinderbetreuung fehlt?
5. Weil Kinder als Problem wahrgenommen werden?



KINDERRECHTE UND ELTERNPFLICHTEN

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992. Das Besondere an der Kinderrechtskonvention ist, dass sie das Kind* als Subjekt seines Lebens, als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten in den Mittelpunkt stellt. Kindern werden nicht nur besondere Fürsorge- und Schutzrechte zugesprochen, sondern ausdrücklich auch Rechte auf Förderung und Partizipation.

**Kinder im Sinne der Konvention sind alle jungen Menschen zwischen null und 18 Jahren. Laut Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2 sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Aus diesem Recht ergibt sich auch die Pflicht: Die Eltern sind zuerst in der Verantwortung für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen.*



Einfach Kind sein

1979 wurde aus „elterlicher Gewalt“ die „elterliche Sorge“ zur Verdeutlichung der Elternverantwortung gegenüber dem Kind. Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen wurden verboten.

1969 wurden die Rechte der nichtehelichen gegenüber den ehelichen Kindern verbessert. Seit **1998** wird im Kindschaftsrechtsreformgesetz nicht mehr unterschieden zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern.

2009 wurde in die Niedersächsische Landesverfassung der Artikel 4a eingefügt:

Schutz und Erziehung von Kindern

- (1) Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

FAMILIENLASTENAUSGLEICH FRÜHER UND HEUTE

Familienlastenausgleich, Familienleistungsausgleich?

Ab 1949 wurde ein Kinderfreibetrag von 600 DM für erste, zweite und dritte Kinder steuerlich berücksichtigt. Ab 1954 gab es 25 DM Kindergeld monatlich ab dem dritten Kind. Das Durchschnittsentgelt 1949 betrug 4.234 DM.

1983 wurden Kinderfreibeträge in Höhe von 432 DM pro Kind wieder eingeführt. Das Kindergeld war teilweise einkommensabhängig und betrug für das erste Kind 50 DM, 70-100 DM für das zweite und 140-220 DM für dritte und weitere Kinder. Das Durchschnittsentgelt 1983 betrug 33.293 DM.

2014 beträgt das Kindergeld 184 € für erste und zweite Kinder, 190 € für das dritte Kind und 215 € für jedes weitere Kind. Der Kinderfreibetrag liegt bei 7.008 €, das vorläufige Durchschnittsentgelt für 2013 bei 34.071 €.

Bei den Beiträgen zu Renten- und Krankenversicherung wird bisher nicht berücksichtigt, ob jemand unterhaltspflichtige Kinder hat.

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung Nr. 301/2008; www.deutsche-rentenversicherung.de: Abruf 20.01.2014

„Humanvermögen“

Der Fünfte Familienbericht 1994 führte den Begriff „Humanvermögen“ in die familienpolitische Diskussion ein, um die gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Leistungen von Familien zu verdeutlichen und die Forderungen nach einem gerechten Ausgleich für die Leistungserbringung zu unterstützen.

Familien erbringen unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft

- Persönlicher Zusammenhalt und emotionale Zuwendung fördern individuelles Wohlbefinden sowie seelische und körperliche Gesundheit der Familienangehörigen.
- In Familien unterstützen sich Menschen gegenseitig in alltagspraktischen Dingen sowie durch wechselseitige Transferleistungen zwischen der Kinder- und der Elterngeneration.
- Durch Fortpflanzung sichern Familien den physischen Erhalt der Gesellschaft.
- Familien sind zuerst verantwortlich für die Erziehung, Bildung und soziale Integration der Kinder.

Einkommen/Abzüge 2014	ledig, ohne Kind	verheiratet, ohne Kind	verheiratet, 2 Kinder	alleinerziehend, 2 Kinder
Jahresbrutto	30.000	30.000	30.000	18.000
Lohnsteuer	3.929	1.360	1.360	815
Kirchensteuer (8 %)	314	109	0	0
Solidaritätszuschlag	216	0	0	0
Krankenversicherung (AN 8,2 %)	2.460	2.460	2.460	1.476
Rentenversicherung (AN 9,45 %)	2.835	2.835	2.835	1.701
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	450	450	450	270
Pflegeversicherung (AN 1,025 % + 0,25 % Kinderlose)	383	383	308	185
Kindergeld			4.416	4.416
Netto	19.413	22.403	27.003	17.969
Steuerliches Existenz- minimum Erwachsene/r	8.354	16.708	16.708	8.354
Steuerliches Existenz- minimum Kind(er)			14.016	14.016
frei verfügbar	11.059	5.695	-3.721	-4.401

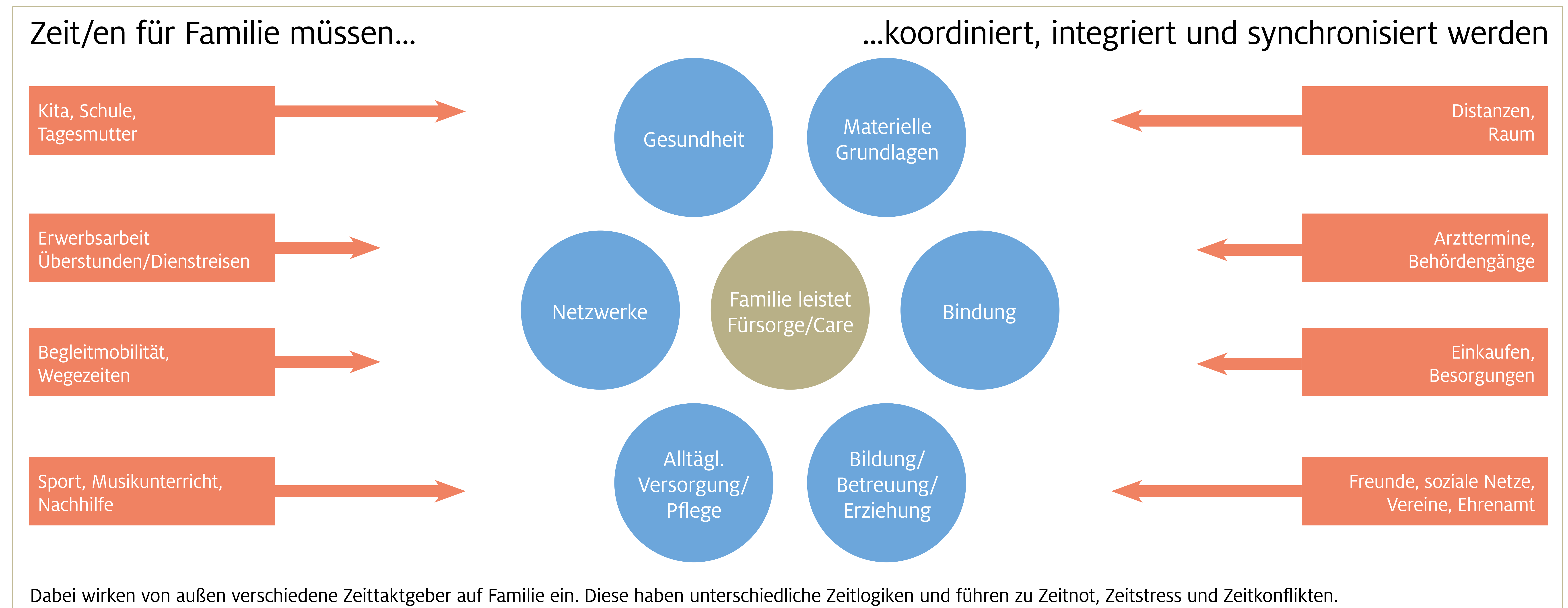
Quelle: http://deutscher-familienverband.de/jdownloads/Publikationen/Horizontaler_Vergleich_2014_Homepage.pdf, Abruf 13.03.2014

ZEIT FÜR FAMILIE – WARUM FAMILIEN ZEIT BRAUCHEN

Familienleben hat eine eigene Zeitlogik:

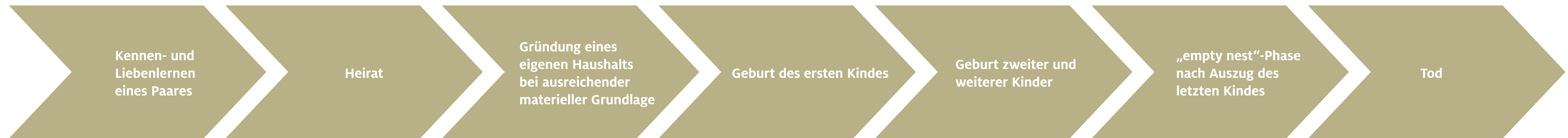
- Gemeinsame Zeit konstituiert die Familie als Gruppe.
- Zeit ist Voraussetzung für Bindung und Fürsorge.
- Zeit ist notwendig, damit Familien als Leistungsträger der Gesellschaft gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen können.
- Es gibt gemeinsame Zeit für alle, eigene Zeit für Eltern/Kinder, Paarzeit, Zeit für Mutter/Vater mit Kind/ern, Zeit mit Freunden und Großeltern.
 - ▶ Zeit ist unabdingbare Voraussetzung, Ressource und Medium für das Gelingen von Familie und das Gelingen von Gesellschaft.
 - ▶ Zeit für Familie steht in Konkurrenz zu vielen anderen Zeittaktgebern: Erwerbsarbeit, Kita, Schule, Behörden, Vereine etc.

Dabei drehen Familien oft „am Rad“. PROBIEREN SIE ES AUS!

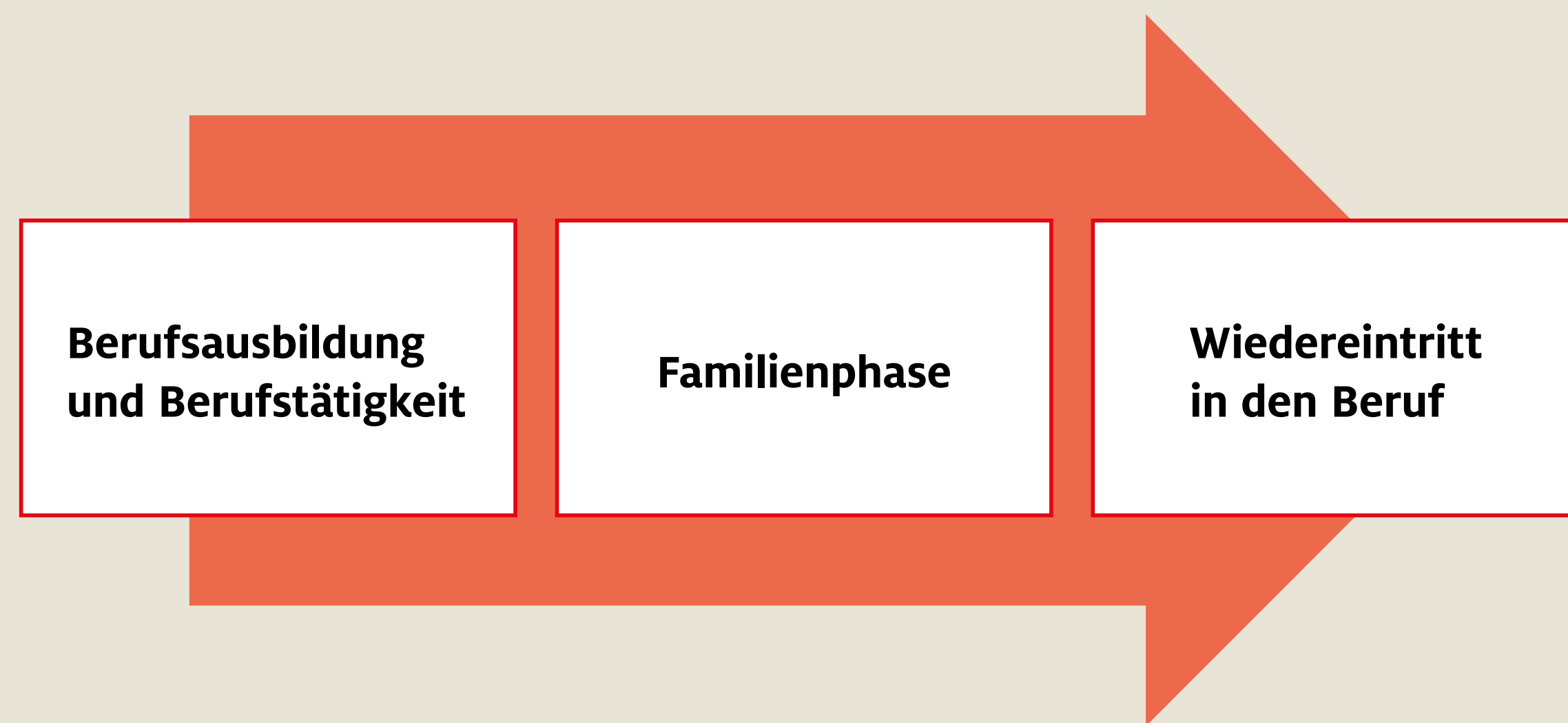


FAMILIE IM LEBENS LAUF

Die traditionelle Aufeinanderfolge von Phasen der Familienentwicklung:
(Charakteristisch für die 1950er und 1960er Jahre)



Das Drei-Phasen-Modell



Der Wechsel zwischen Familienphasen und Erwerbsphasen wurde von Alva Myrdal und Viola Klein klassisch in dem sog. Drei-Phasen-Modell beschrieben. Heute gehört dieses Modell weitgehend der Vergangenheit an, der Wechsel von Familien- und Erwerbsphasen erfolgt immer schneller.

Quelle: Alva Myrdal/Viola Klein: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln 1960.

Das Auseinanderbrechen einer Abfolge von Phasen in der modernen Familie



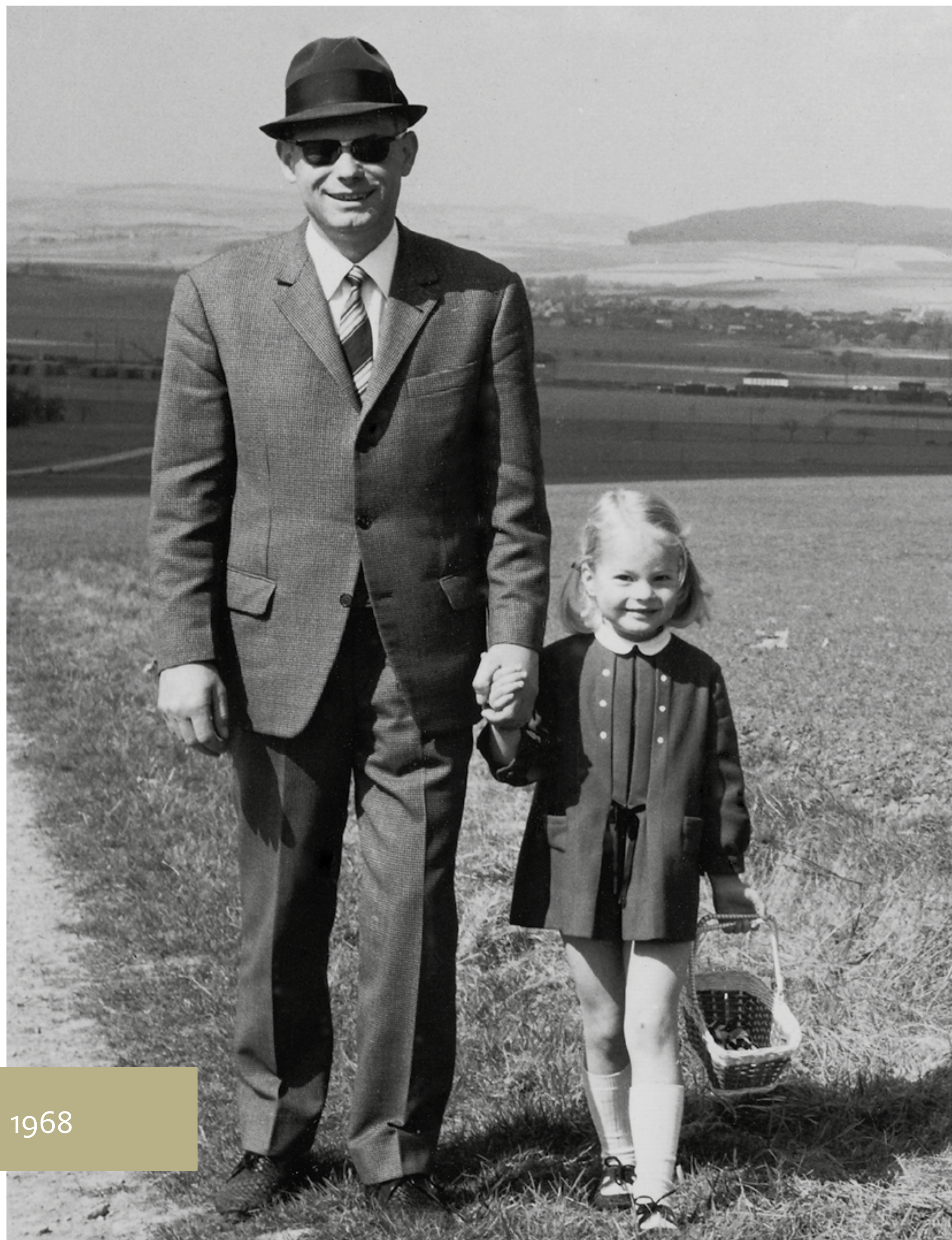
DAS VERHÄLTNIS VOM VATER ZUM KIND

Früher war der Vater in erster Linie Respektsperson und kümmerte sich eher um ältere Kinder. Seine Rolle war vorwiegend die des Familienernährers.

Heute wollen Väter vermehrt Alltagsverantwortung wahrnehmen, gerade auch für die ganz jungen Kinder, um eine intensive emotionale Beziehung aufzubauen. Sie stoßen dabei auf Rollen- und Vereinbarkeitskonflikte, die nicht leicht zu lösen sind.

Die aktuelle Rate der Väter in Elterngeldbezug in Niedersachsen ist etwas unterdurchschnittlich, auf Bundesebene beträgt sie 27,3 %. 1991 hieß die Freistellung noch Erziehungsurlaub und die Geldleistung noch Erziehungsgeld (1986 eingeführt). Es wurde in Höhe von 600 DM maximal für zwei Jahre gezahlt, allerdings nach dem sechsten Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig gekürzt. Das aktuelle Elterngeld ist einkommensabhängig und wird für maximal 14 Monate gezahlt, wenn beide Partner mindestens zwei Monate Elternzeit nehmen.

(Stand 5/2014)

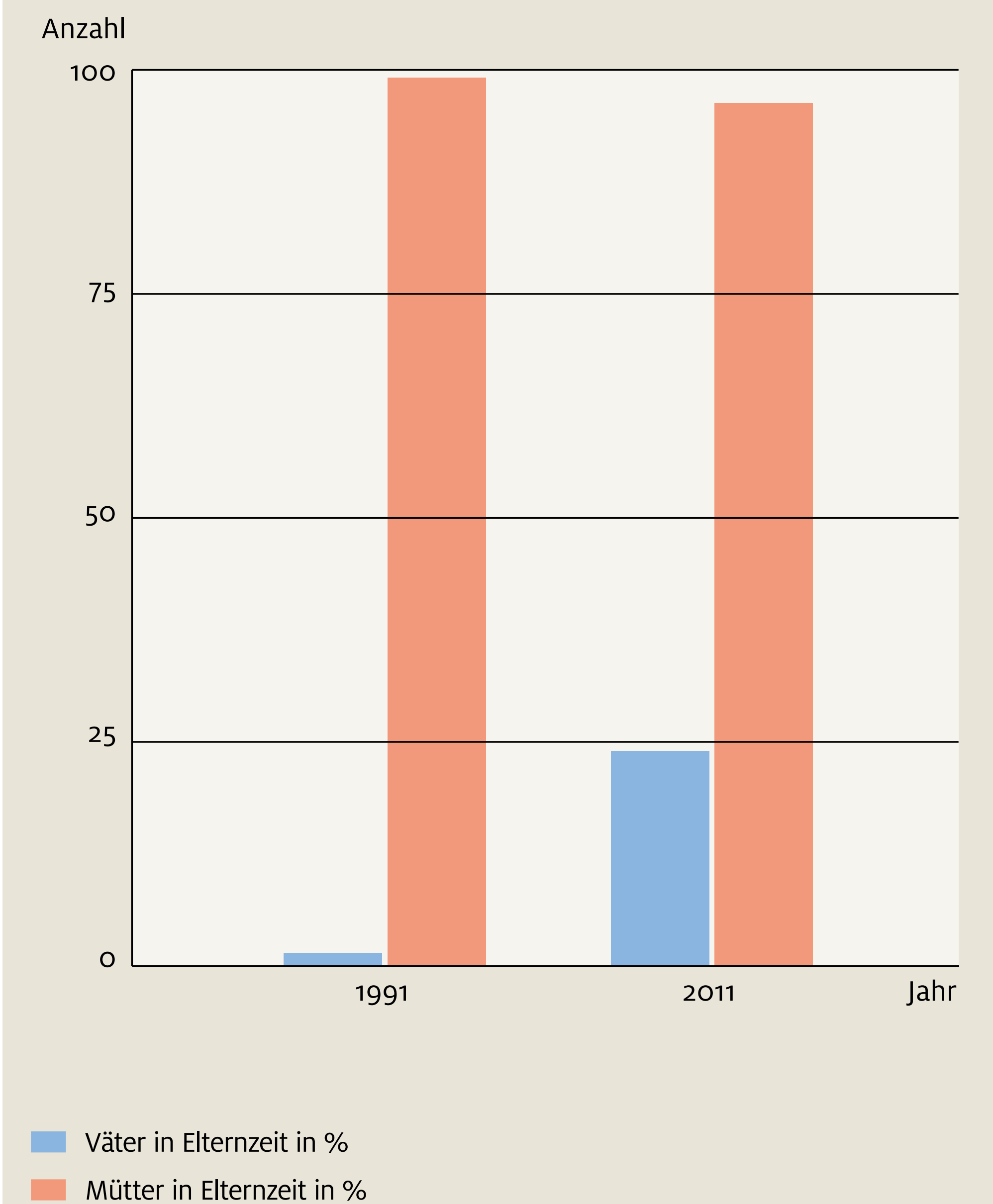


1968



heute

Väter und Mütter in Elternzeit



Quelle: Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Statistisches Bundesamt: PM 176/13 v. 27.05.2013

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ERWERBSARBEIT

In den 50er und 60er Jahren war die Ein-Verdiener-Ehe mit Hausfrau das weit verbreitete Leitbild. Öffentliche Kinderbetreuung gab es wenig, so dass außer privaten Arrangements kaum Anderes möglich war. Bis 1977 durften verheiratete Frauen nur mit Zustimmung ihres Ehemannes eine Erwerbstätigkeit ausüben.

In den 70er und 80er Jahren wurde die öffentliche Kinderbetreuung bereits ausgebaut und die Erwerbsbeteiligung von Müttern stieg. Den Rechtsanspruch auf einen wenigstens halbtägigen Kindergartenplatz für Dreijährige gibt es jedoch erst seit 1996, für Einjährige seit August 2013.



Berufstätige Frauen in den 50ern

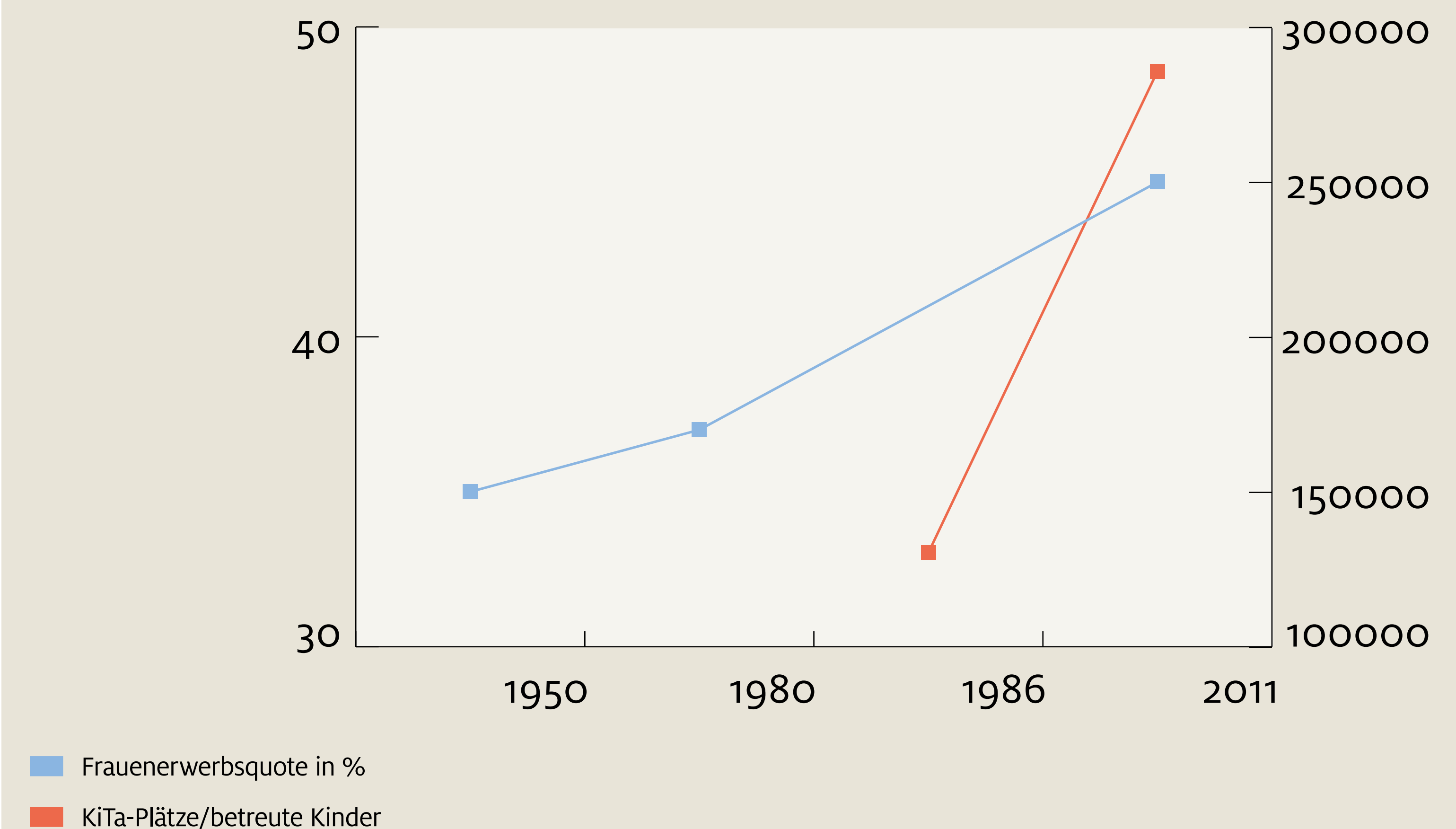


Kindergarten 1965



Kindergarten heute

Frauenerwerbsquote und KiTa-Plätze



Quelle: (LSN)

PFLEGE IN DER FAMILIE

Die soziale Pflegeversicherung wurde im Jahr 1995 eingeführt. Für die Zeit davor gibt es kein statistisch valides Material.

Die Pflegebereitschaft in den Familien ist hoch: In Niedersachsen waren 2011 45 % aller Pflegebedürftigen mit Pflegestufe reine Pflegegeldempfänger, d.h. sie wurden rein privat gepflegt.

Dennoch werden bei gleichzeitig steigendem Bedarf die familiären Pflegepotentiale zurückgehen. Die Gründe sind die demografische Entwicklung, erhöhte Mobilität und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen.

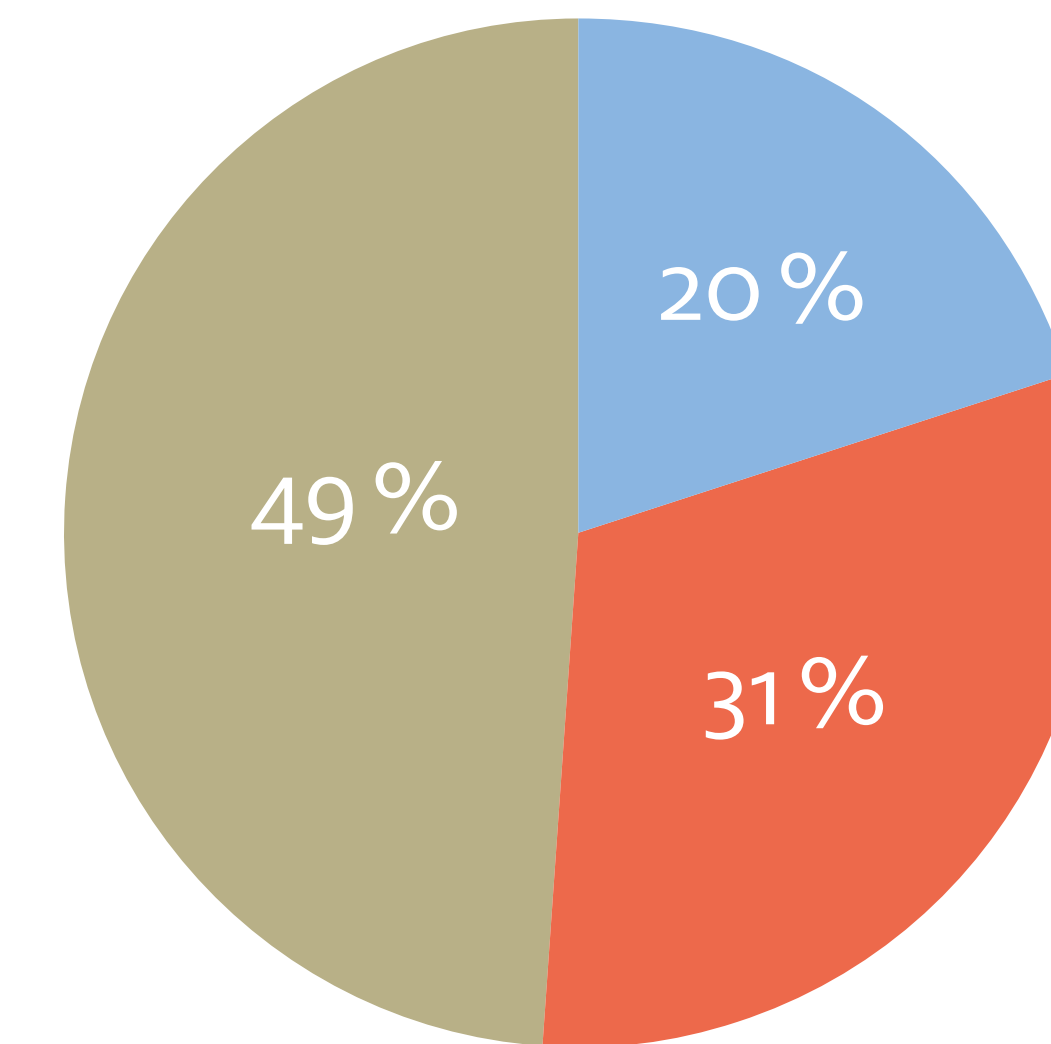
Notwendig ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für häusliche Pflege über das Pflegezeitgesetz hinaus, die eine Pflegezeit auch für Männer attraktiv machen.



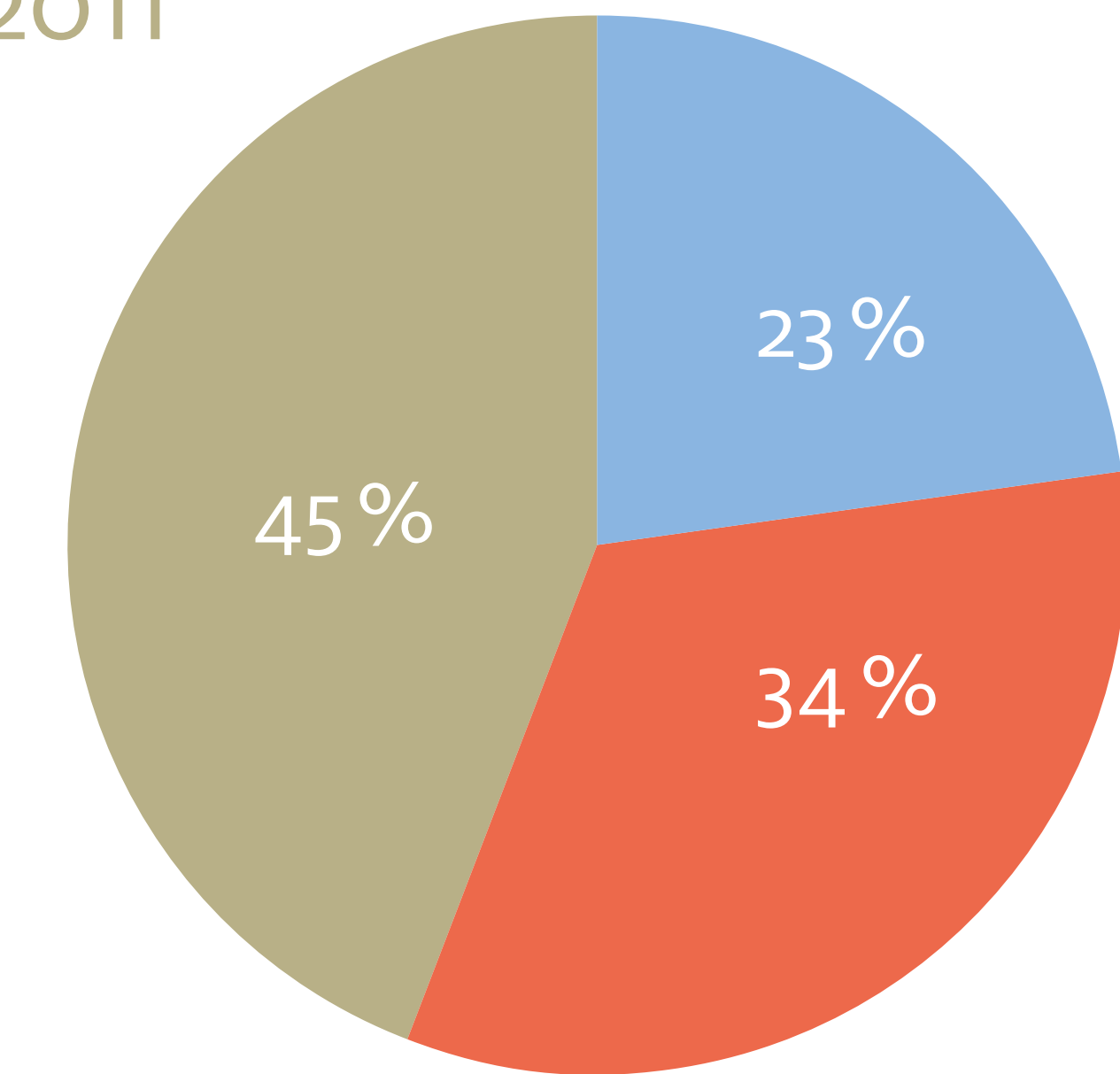
Opa und Enkelin

Pflegebedürftige

2001



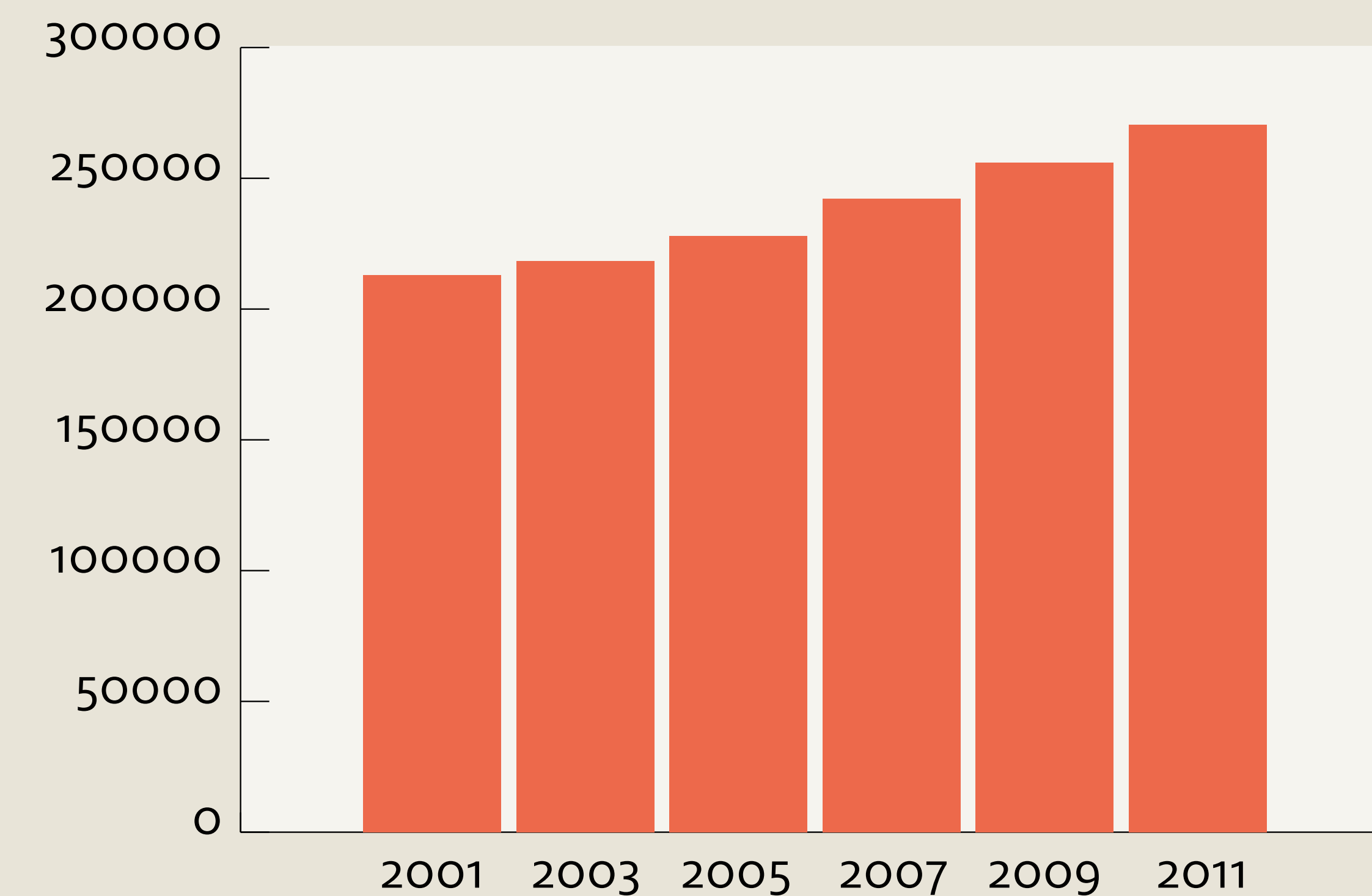
2011



- ambulante Pflege
- Pflegeheim
- ausschliesslich private Pflege

Quelle: (LSN)

Pflegeversicherung: Leistungsempfänger insgesamt



Quelle: (LSN)

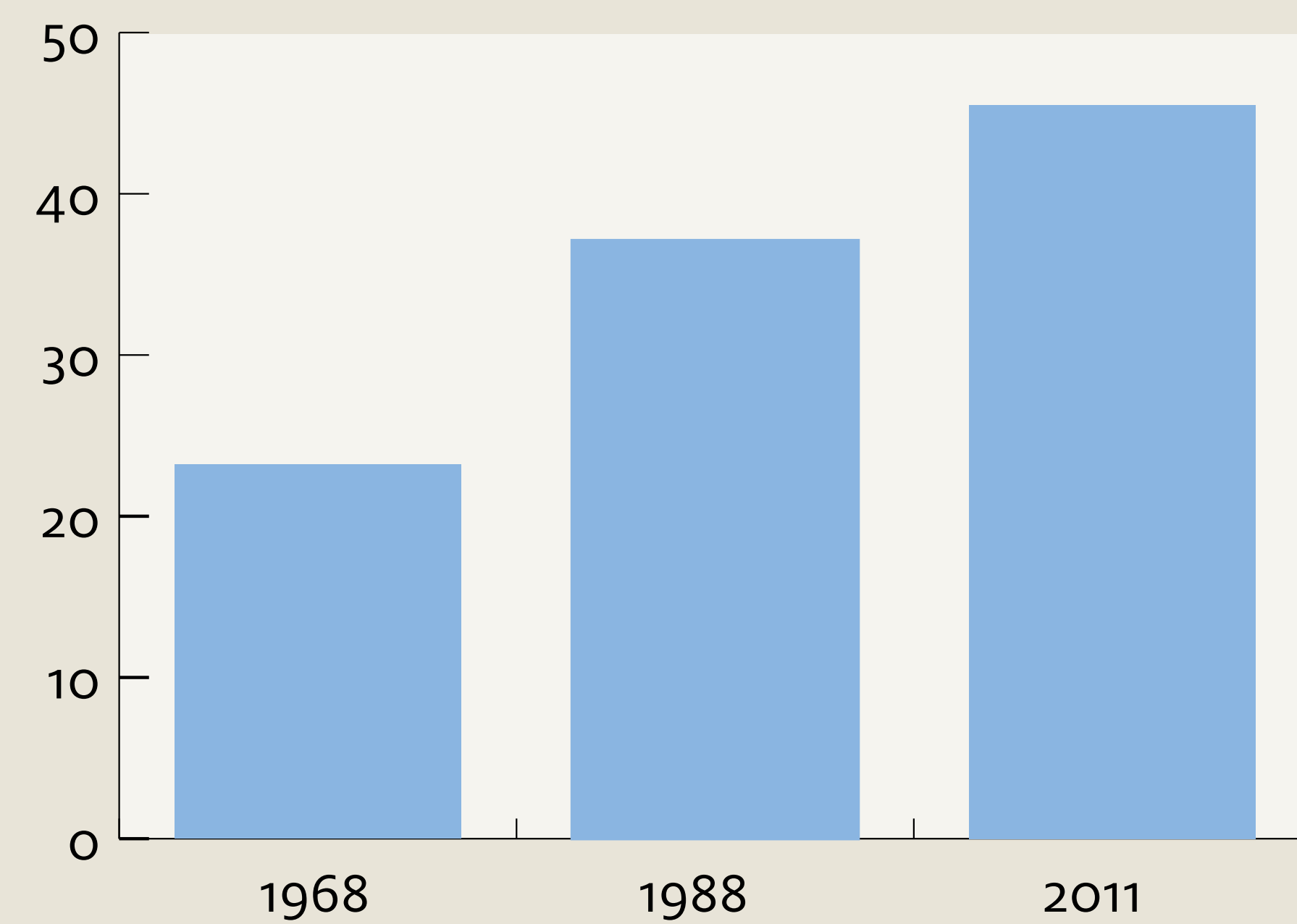
WOHNEN UND WOHNUMFELD

Früher hatten Kinder draußen mehr Freiräume, aber auch weniger Platz zu Hause und höhere Risiken für Unfälle.

In den Wohnungen ist heute mehr Platz, aber draußen dominiert der Autoverkehr. Kinder werden zunehmend in kindgerechte, oft auch beaufsichtigte Sonderumwelten (Spielplatz,

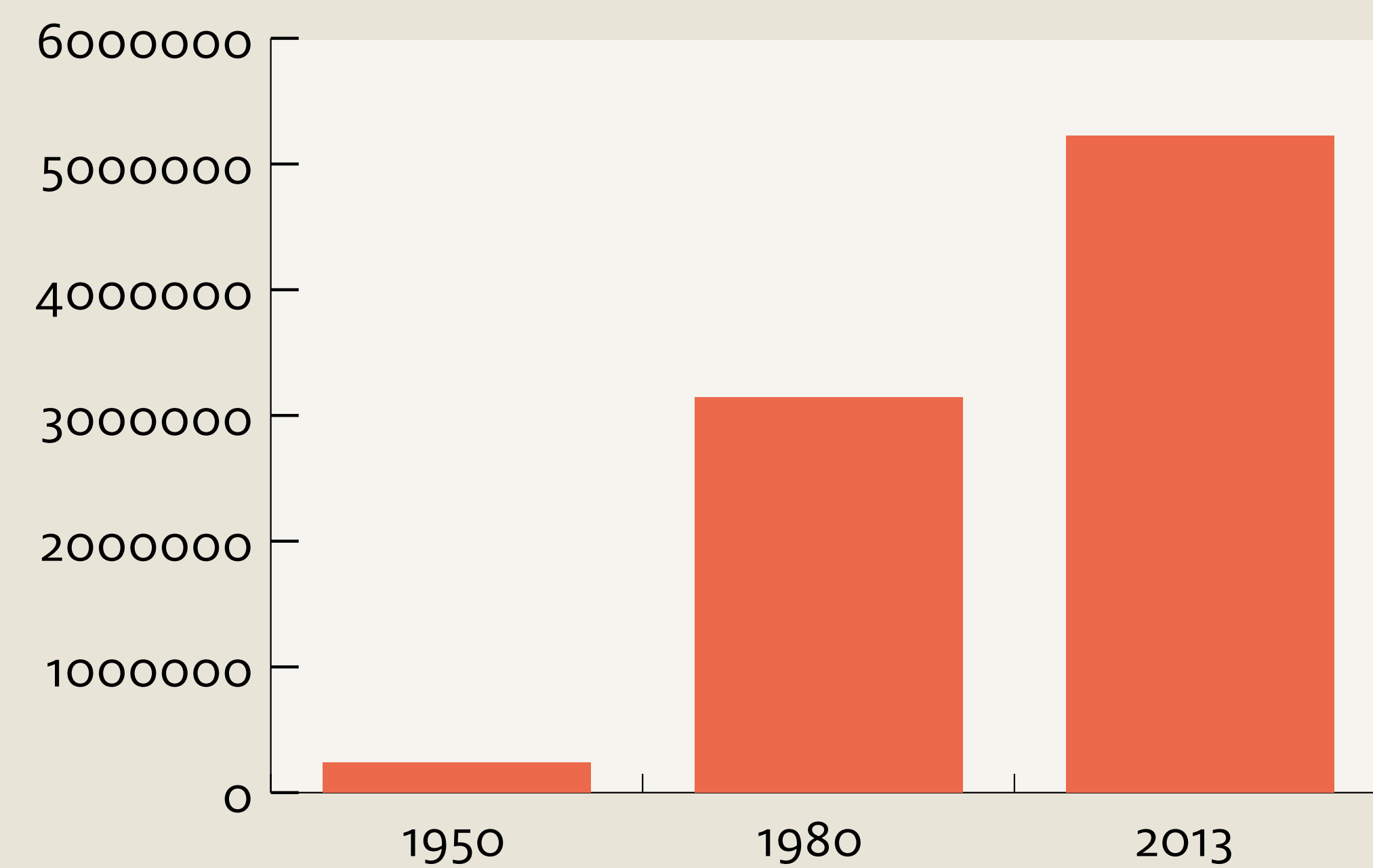
Spielstraße, Kindertagesstätte, Ganztagschule, Sportverein etc.) ausgegliedert und sind nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil des Alltagslebens. Auf den Wegen dorthin werden sie lange von Älteren begleitet. Dies trägt neben der Demografie zu einer zunehmenden „Kinderentwöhnung“ der Gesellschaft bei.

Wohnfläche pro Kopf in m²



Quelle: (LSN)

Kraftfahrzeugbestand



Quelle: (LSN)



Kinder fahren Rad 1969



Heute mit dem Rad in der Stadt

FAMILIEN WANDERN – MIGRATION

1950 waren in Niedersachsen von insgesamt 6,9 Mio. Einwohnern 1,9 Mio. Menschen als Heimatvertriebene registriert. Sie kamen meistens nicht allein, sondern in Familienzusammenhängen. Das war die erste große Wanderungsbewegung im letzten Jahrhundert.

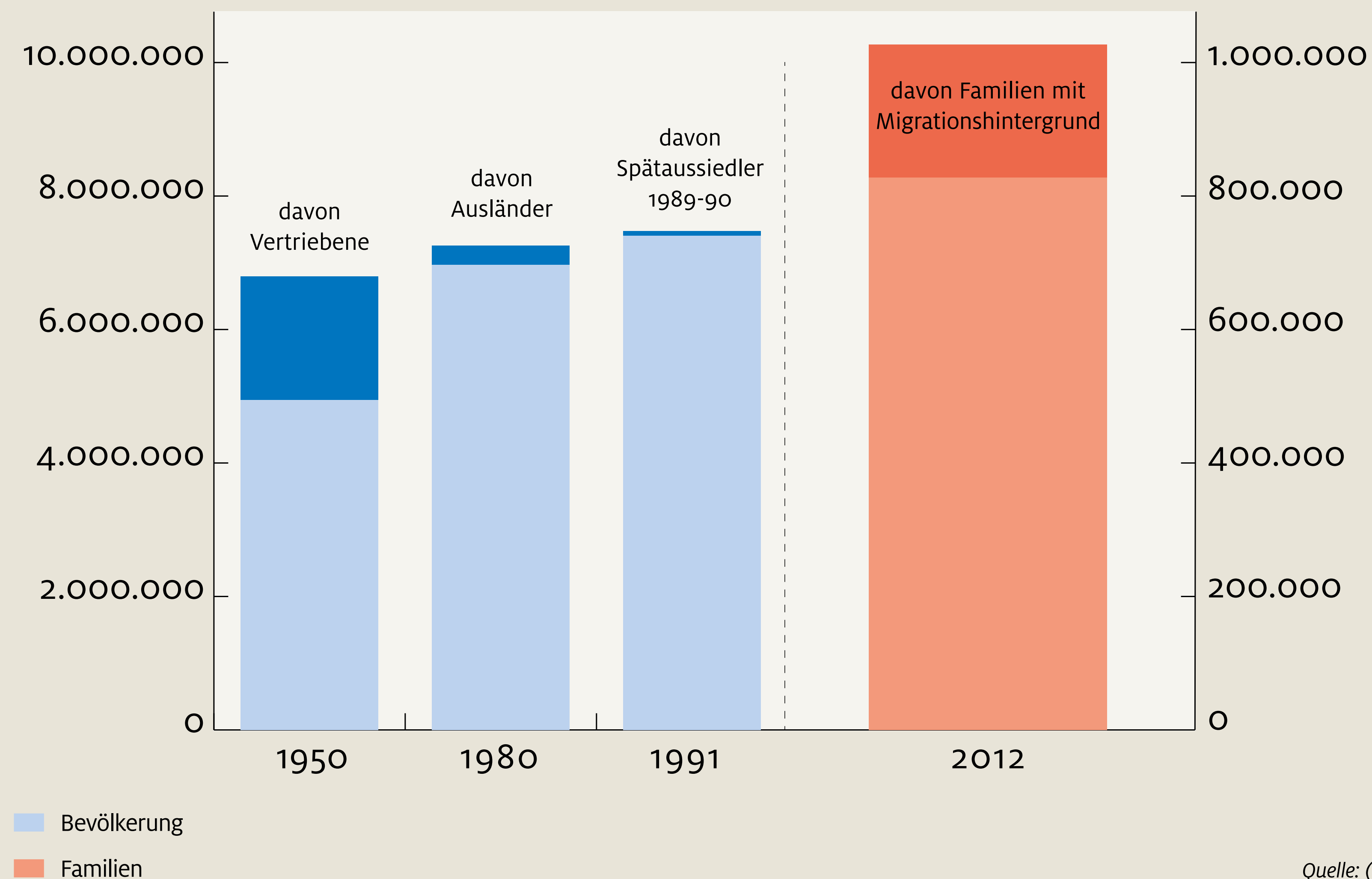
Dann kamen in den Wirtschaftswunderjahren die lange sogenannten „Gastarbeiter“ – erst meist Männer alleine, dann zunehmend mit „Familiennachzug“. 1980 lebten 285.000 Ausländer in Niedersachsen – gerade vier Prozent der Bevölkerung.

Die nächste große Wanderung setzte 1989 mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ein. In dieser Zeit wurde der Begriff „Migrationshintergrund“ geprägt, da es sich bei Spätaussiedlern um Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelte, also rechtlich nicht um Ausländer. Alleine in den Jahren 1989 und 1990 kamen 69.816 Spätaussiedler nach Niedersachsen.

Nach der aktuellen Definition (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren, nach 1949 zugewandert) haben im Jahr 2012 24 % der niedersächsischen Familien einen Migrationshintergrund.

Das Aufbauen einer neuen Existenz fern der Heimat und die Integration in die aufnehmende Gesellschaft stellen für die Familien eine enorme Herausforderung dar, bei der sie mehr Unterstützung verdienen.

Migration



Massenquartier 1946



Grundschulklasse aus Hannover 2013:
50 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund

KURZPORTRAITS DER VERBÄNDE



Die **Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen** wurde 1978 von Deutschem Familienverband DFV, Evangelischer Aktionsgemeinschaft für Familienfragen eaf, Familienbund der Katholiken FdK und Verband Alleinerziehender Mütter und Väter VAMV gegründet.

Zweck ist die gebündelte Vertretung der Interessen von Familien gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die AGF nimmt zusammengefasst Aufgaben wahr, die alle Mitgliedsverbände betreffen, und fördert durch Vernetzung die Zusammenarbeit der Mitglieder.



Der „**Deutsche Familienverband Niedersachsen e.V.**“ ist aus der am 2. März 1957 gegründeten „Deutsche Familien Union“ hervorgegangen. Seit seiner Gründung setzt sich der Deutsche Familienverband als Sprecher aller Familien für eine Politik ein, die die Familie in den Mittelpunkt jedes gesellschaftspolitischen Handelns stellt und ihre Leistungen anerkennt. Sein Engagement gilt dabei traditionell den Handlungsfeldern, die den Alltag von Familien und die Entscheidung für ein Leben mit Kindern am meisten beeinflussen.

Als Lobby für Familie nimmt er Einfluss auf die familienrelevante Gesetzgebung des Landes, wie beispielsweise des Elterngeldes, der Elternzeit mit Beschäftigungsgarantie, der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente sowie im Bereich der Wohnungsbaupolitik.



Die **Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen** in Niedersachsen wurde am 28.3.1979 gegründet. Sie bringt sich als sozialpolitische Gestaltungskraft in die Diskussion und Meinungsbildung ein und trägt dazu bei, dass die Anliegen von Familien im Focus bleiben.

Sie tritt auf der Grundlage des evangelischen Glaubens für eine kinder- und familiengerechte Gestaltung der Gesellschaft ein.

Sie berät gemeinsam christliche, ethische, pädagogische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Fragen der Familienpolitik und setzt sich gegenüber den politischen Verantwortungsträgern für die Belange von Familien ein.



Der **Familienbund der Katholiken (FdK)** ist 1953 auf Initiative der Deutschen Bischöfe als parteipolitisch unabhängige, konfessionelle Interessenvertretung von und für Familien gegründet worden. Er setzt sich ein für die Stärkung und Förderung von Rechten und Rahmenbedingungen für Familien. Er ist Ansprechpartner und Lobby für alle Familien und engagiert sich in der Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik.



Der **Verband alleinerziehender Mütter und Väter** vertritt die Interessen von ledigen, getrenntlebenden, geschiedenen und verwitweten Müttern und Vätern, die mit ihren Kindern zusammenleben.

Gründung des Landesverbandes Niedersachsen: 10.2.1973 in Osnabrück als Verband alleinstehender Mütter.

Die Arbeitsschwerpunkte sind: Aufbau und Unterstützung der Selbsthilfe, Fachliche Beratung, Interessenvertretung, Bildungs- und Freizeitangebote.

Gefördert von: